

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Migration ordnen, steuern und begrenzen – Neue Pullfaktoren verhindern – Lukaschenko stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Lauf der 19. Legislaturperiode ist es der unionsgeführten Bundesregierung gelungen, die Migrationszahlen deutlich zu senken und ein gutes Gleichgewicht zwischen Humanität und Ordnung herzustellen. Kein anderes Land in Europa hat in den letzten Jahren mehr Flüchtlinge aufgenommen als Deutschland und somit für die tatsächlich Verfolgten eine große humanitäre Leistung vollbracht. Nach dem Pandemie-Jahr 2020 steigen die Migrationszahlen nun deutlich an. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Zeitraum von Januar bis Oktober 2021 114.996 Erst- und 35.336 Folgeanträge, das heißt insgesamt 150.332 Asylanträge, entgegengenommen. Sowohl die Zahl der Erst- als auch die Zahl aller Asylanträge lag damit bereits Ende Oktober über dem Niveau des Jahres 2020 (Erstanträge 2020: 102.581, Erst- und Folgeanträge 2020: 122.170). Innerhalb der Europäischen Union trägt Deutschland weiterhin die Hauptlast der Migration.

Gleichzeitig erleben wir derzeit an der östlichen EU-Außengrenze eine ähnliche Tragödie, wie wir sie bereits an der türkisch-griechischen oder an der marokkanisch-spanischen Grenze erlebt haben: Migranten werden in einem Akt hybrider Konfliktführung missbraucht, um außenpolitische Ziele zu erreichen. Diktator Lukaschenko degradiert die vielfach hilflosen Menschen zum machtpolitischen Instrument seiner konfrontativen Politik nach innen wie nach außen. Die EU darf nicht zusehen, wie Menschenleben an ihren Außengrenzen so gefährdet werden. Das belarussische Regime befördert aktiv die irreguläre Einreise in die Europäische Union, indem es Staatsangehörigen bestimmter Länder aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie Asien die visafreie oder „touristische“ Einreise nach Minsk ermöglicht und deren Beförderung an die Grenzen zu Polen, Litauen und Lettland organisiert. Einmal in der Europäischen Union angekommen, besteht das primäre Ziel für die meisten von ihnen in einer Weiterreise nach Deutschland. So zählte die Bundespolizei im Oktober 2021 an der deutsch-polnischen Grenze 5.280 illegale Einreisen mit Belarus-Bezug, während es im Zeitraum von Januar bis Juli 2021 nur 26 waren.

Der kriminelle Charakter der belarussischen Staatsführung wurde der Welt spätestens durch die Entführung eines Passagierflugzeuges der Ryanair im Mai 2021 vor Augen geführt. Das Regime steht seit den gefälschten Präsidentschaftswahlen im August 2020 für gezielte Tötungen von friedlichen Demonstranten, für systematische und staatlich angeordnete Willkür, für Folter und Gewalt. Die Europäische Union darf sich von den Machenschaften des belarussischen Diktators nicht erpressen lassen, sondern muss wirksame Maßnahmen zur Eindämmung dieser illegalen Migrationsbewegungen ergreifen. Sie muss

zudem gegenüber allen Staaten, die bei diesem Akt modernen Schleusertums mitwirken, Maßnahmen ergreifen, um dieser beförderten Migration ein Ende zu setzen. Dies muss eine absolute Priorität für die deutsche Außenpolitik sein.

Keinesfalls darf Deutschland in dieser Situation Anreize setzen, die den Migrationsdruck auf die europäischen Außengrenzen erhöhen oder zu einer Zunahme des Weiterwanderns von Asylbewerbern aus einem bereits sicheren EU-Mitgliedsstaat nach Deutschland führen. Das liefe den langwierigen Bemühungen entgegen, die Migration zu ordnen, zu steuern und zu begrenzen. Maßnahmen wie der bereits im Zuge der Sondierung von den Ampelparteien vereinbarte Spurwechsel für abgelehnte Asylbewerber, eine Liberalisierung des bestehenden Staatsangehörigkeits- und Bleiberechts und die offenbar angeregte massive Erhöhung der Asylbewerberleistungen, würden zu noch mehr Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme führen, Deutschland und Europa weiter spalten und damit Autokraten, wie dem belarussischen Präsidenten Lukaschenko, in die Hände spielen. Bereits diese Ankündigungen der Ampelparteien dürften den Anreiz erhöht haben, dass sich wieder mehr Menschen auf gefährlichen Routen einen Weg in die Europäische Union und insbesondere nach Deutschland suchen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. die bereits durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ergriffenen Maßnahmen zur Intensivierung der Kontrolle des deutsch-polnischen Grenzraums in Form der ausgeweiteten Schleierfahndung durch den Einsatz von acht Hundertschaften der Bundespolizei und
2. die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. Oktober 2021 in Bezug auf die hybriden Angriffe an den Grenzen der EU, alle erforderlichen Änderungen am Rechtsrahmen der EU sowie konkrete Maßnahmen mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung vorzuschlagen, um eine sofortige und angebrachte Reaktion im Einklang mit EU-Recht und internationalen Verpflichtungen der EU, einschließlich der Grundrechte, sicherzustellen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Sanktionen gegen Luftfahrtunternehmen mit europäischer und/oder nicht-europäischer Betriebsgenehmigung in Kraft gesetzt werden, die Migranten aufgrund der von Belarus missbräuchlich eingeräumten Visafreiheit befördern, insbesondere ein Landeverbot auf allen Flughäfen innerhalb der EU, ein Einflugverbot in den Europäischen Luftraum sowie Sanktionen gegen die Luftfahrt-Infrastruktur in Belarus;
2. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass jene Staaten und deren Luftfahrtunternehmen, die an der aktiven Verbringung von Migranten nach Belarus explizit oder stillschweigend mitwirken, eine Einschränkung der Zusammenarbeit mit der EU und ihren Instrumenten hinnehmen müssen und mit entsprechenden Sanktionen belegt werden;
3. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Herkunftsländer der Migranten nicht weiter an dem menschenverachtenden Spiel des Diktators Lukaschenko teilnehmen, durch diplomatischen und wirtschaftspolitischen Druck in Abstimmung mit den USA und weiteren Verbündeten;
4. sich auf europäischer Ebene für weitere harte und gezielte Sanktionen gegen den gesamten belarussischen Sicherheits- und Geheimdienstapparat einzusetzen, der das Zentrum des belarussischen Staatsterrorismus bildet;
5. dem Fakt Rechnung zu tragen, dass der russische Klientelstaat Belarus eine solche Entscheidung nicht allein treffen würde und das belarussische Gebaren mit dem Kreml zu problematisieren;
6. sich auf europäischer Ebene für die wirksame Sicherung der EU-Außengrenzen und die Einhaltung von EU-Recht, inklusive der Rücküberstellung im Rahmen der Dublin-Verordnung, einzusetzen;

7. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Polen größtmögliche Unterstützung bei der Bewältigung des Migrationszustroms und der Grenzsicherung zukommt. Polen wahrt an seiner östlichen Grenze nicht allein nationale, sondern auch europäische Interessen und insbesondere die Interessen des Schengenraums. Polen muss deshalb die volle Unterstützung der Europäischen Union zukommen und im Gegenzug Sekundärmigration nach Deutschland entschlossener entgegenreten. EU- und Völkerrecht müssen eingehalten werden;
8. für effektive Rücküberstellungen nach Polen, Litauen und Lettland Sorge zu tragen, damit Personen, die bereits in einem dieser Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen Asylantrag gestellt haben, in das zuständige Land zurückgeschickt werden können. Das Recht auf Asyl beinhaltet nicht das Recht, sich innerhalb der EU das Land aussuchen zu können, in dem man seinen Asylantrag stellt oder Asyl erhält. Da das primäre Ziel der illegalen Migration Deutschland ist, wird durch die Eindämmung der Sekundärmigration nach Deutschland auch der Migrationsdruck auf die europäischen Außengrenzen nachlassen;
9. keine neuen Anreize, keine neuen Pullfaktoren für illegale Migration zu schaffen, indem etwa die bereits heute im innereuropäischen Vergleich hohen Asylbewerberleistungen weiter erhöht oder ein Spurwechsel für abgelehnte Asylbewerber ermöglicht wird. Eine Ausweitung der Leistungen für Asylbewerber steuert und begrenzt keine Migration, sondern setzt große Anreize für ein Weiterwandern von Asylbewerbern innerhalb der Europäischen Union. Dies gefährdet die Stabilität und den Zusammenhalt in Europa und wird nie zu einer gerechten Verteilung führen. Der Spurwechsel hebt die für eine Steuerung der Migration notwendige Trennung zwischen Asyl und erwerbsbezogener Einwanderung auf. Er richtet sich allein an abgelehnte Asylbewerber, die keinen Schutzanspruch haben;
10. soweit die vorstehend aufgeführten Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Migrationsbewegungen aus Belarus nach Deutschland keine Wirkung zeigen oder nicht ausreichen, alle Vorkehrungen zu treffen, damit als ultima ratio auch zeitlich befristete Grenzkontrollen an der deutsch-polnischen Grenze eingeführt werden können;
11. die UN-Flüchtlingshilfe stärker dabei zu unterstützen, die Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen und dafür die notwendigen Mittel für die nächsten Jahre bereitzustellen.

Berlin, den 10. November 2021

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.